

TOP:

Beschlussvorlage  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
Federführendes Amt :Ordnungsamt

Datum  
25.10.2023

Drucksache-Nr.:01-136-2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	07.11.2023					
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023					

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS-)

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS-).

*Beratungsergebnis:*

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

#### Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen unterhält als Träger des Brandschutzes auf Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) zur Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr.

Weiterhin erhebt die Stadt Kremmen als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und Kostenersatz aufgrund eigener Satzung.

Die Kostenersatzsatzung der Feuerwehr der Stadt Kremmen wurde in 2013 beschlossen.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und der Änderung der Gesetzgebung wurden die Kostensätze mit Unterstützung der Firma Heyder und Partner neu kalkuliert und die Satzung neu gefasst.

Die Kalkulation und dessen Ergebnis ist den Anlagen zur Satzung zu entnehmen.